

28.04.2023 Webinar

2,5 Stunden Fortbildung – 10.30 bis 13.00 Uhr - € 150,00 netto

„Tücken des Arbeitsrechts“

Betriebsübergang - Massenentlassung und nun auch noch elektronischer Rechtsverkehr

Dr. Manfred Schneider
Rechtsanwalt &
Fachanwalt für Arbeitsrecht

Bahnhofplatz 12 *Altes Finanzamt*
78462 Konstanz
Telefon 07531 / 808-930
Telefax 07531 / 808-929

App „Arbeitsrechtstag“
in App Store + Play Store

info@arbeitsrechtstag.com

www.arbeitsrechtstag.com



Karin Spelge

*Vorsitzende Richterin
am Bundesarbeitsgericht*

Sechster Senat Bundesarbeitsgericht

www.frankfurter-arbeitsrechtstag.com
www.stuttgarter-arbeitsrechtstag.com
www.konstanzer-arbeitsrechtstag.com
www.muenchener-arbeitsrechtstag.com
www.saarbruecker-arbeitsrechtstag.com

I. Betriebsübergang

- **Allein maßgeblich** für den Begriff des Betriebsübergang ist die Auslegung der Betriebsübergangs-Richtlinie durch den EuGH
- Voraussetzungen des Betriebsübergangs
- Übergang **wirtschaftlicher** Einheit
 - Funktionelle Autonomie
 - Wahrung der Identität der Einheit - Abgrenzung zur bloßen **Auftragsnachfolge**
- Schädliche und unschädliche **Unterbrechungen** der Betriebstätigkeit
- Verteilung der Darlegungslast
- **Rechtsfolge** des Betriebsübergangs:
 - Übergang nur der zugeordneten Arbeitnehmer
 - Übergang auf **mehrere** Arbeitgeber?
 - **Keine** Sozialauswahl bei Teil-Betriebsübergang oder Teil-Betriebsstilllegung
- Eintritt des Erwerbers in Rechte und Pflichten
- Unterrichtungspflicht und **Widerspruchsrecht**
- **Ketten**-Betriebsübergang – was ist das und wie wirkt sich das auf das Widerspruchsrecht aus?

II. Massenentlassung

- Berechnung des **30-Tage**-Zeitraums
- Folgen von **Fehlern** bei den Sollangaben auf die Wirksamkeit der Massenentlassung
- Erforderlichkeit des Massenentlassungsverfahrens auch bei **Nachkündigungen**
- Was muss als „Zeitraum der Entlassungen“ im Konsultationsverfahren angegeben werden? Und was ist mitzuteilen, wenn sich die Entlassungen verschieben?
- Örtliche Zuständigkeit für die Anzeige bei **Nachkündigungen**
- Unschädlichkeit eines **Verstoßes** gegen § 17 Abs. 3 Satz 6 KSchG
- Verhältnismäßigkeit der Sanktion für Fehler im Anzeigeverfahren?

III. BGH und BAG auf Kollisionskurs bei den Anforderungen zum elektronischen Rechtsverkehr

- **Achtung**: Unterschied, ob führende Papierakte oder führende elektronische Akte!
- Anforderungen an die Kontrolle des Eingangs bei Übermittlung von fristgebundenen Schriftsätzen im Wege des elektronischen Rechtsverkehrs über das beA
- Anforderungen an die **Ersatzeinreichung** nach § 46g S. 3 ArbGG
- Wann geht Ersatzeinreichung und wann ist sie nicht eröffnet?
- Anforderungen an die **Glaubhaftmachung** – stellt der BGH bei Inhalt und Nachreichungsmöglichkeit strengere Anforderungen als das BAG?
- Übermittlung als **Word-Dokument** reicht nicht - BAG 25.8.2022, 6 AZR 499/21 - oder vielleicht doch - BGH 19.10.2022, 1 StR 262/22 -?
- **Heilung** nach § 46c Abs. 2 Satz 2 ArbGG
- Übermittlung auf sicherem Übermittlungsweg – Bedeutung des vertrauenswürdigen Herkunftsnachweises – **VHN** -
- Einfache Signatur
- Eigentlich Einigkeit von BAG und BGH bei den Anforderungen an die **Signatur** nach § 46c Abs. 3 Satz 1 Alt. 2 ArbGG: „**Rechtsanwalt**“ allein genügt grds nicht. Aber Divergenz bei der Frage, ob das auch für Einzelanwalt gilt.
- Divergenz bei Verständnis der „verantwortlichen Person“
- Nutzungspflicht des beA auch für den anwaltlichen **Insolvenzverwalter**
- Nutzungspflicht des beA auch für den **Syndikusanwalt**? BAG 10 AZB 18/22, noch kein Termin

Webinar am 28.04.2023 von 10.30 bis 13.00 Uhr

Karin Spelge

Vorsitzende Richterin am Bundesarbeitsgericht, 6. Senat

Tücken des Arbeitsrechts - Betriebsübergang - Massenentlassung

Anmeldung

Fax: **07531 / 808 929** – Mail: info@arbeitsrechtstag.com – Webseiten: *Siehe oben.*

Teilnahmegebühr / Stornierung

€ 150,00 netto zuzüglich 19 % USt., somit € **178,50 brutto**. Darin enthalten: Skript per PDF. Stornierung bis zum 26.04.2023 kostenlos. Ab 27.04.2023 fällt die volle Gebühr an.

Anmeldebestätigung / Rechnung / Teilnahmebestätigung / Passwort

Nach Ihrer Anmeldung erhalten Sie die Anmeldebestätigung und die Rechnung nach § 14 UStG. Die Veranstaltung erfüllt die Fachanwaltsordnung und § 37 Absatz 6 BetrVG mit **2,5 Stunden Fortbildung**. Die **Teilnahmebestätigung** erhalten Sie, indem Sie uns eine Mail mit dem Passwort – welches während des Webinars bekannt gegeben wird - nach der Veranstaltung zusenden und sobald die Teilnahmegebühr beglichen wurde.

Datenschutz

Unsere Hinweise zum Datenschutz finden Sie auf unseren Webseiten. Das Webinar wird nicht aufgezeichnet, alle Daten werden nach dem Webinar komplett gelöscht.

Zugang Webinar

Rechtzeitig vor dem 28.04.2023 erhalten Sie den **Link für den Download** zum **virtuellen** Seminarraum. Als technische Plattform nutzen wir ZOOM.

*Ich stimme zu, dass die von mir übermittelten Daten zum Zwecke von Informationen über Veranstaltungen und der Bearbeitung von Veranstaltungen von der Kanzlei Dr. Schneider gespeichert, verarbeitet und genutzt werden dürfen.
Die Auskunft über meine Daten und deren Löschung kann jederzeit verlangt werden.*

Name / Vorname

Kanzlei / Unternehmen / Funktion

Adresse

Mail.....

- Optimal wäre, wenn Sie Ihre direkte Mailadresse für den Zugang zum Webinar angeben könnten -

Tel / Fax.....

Datum / Unterschrift